

HAUSORDNUNG DER VOLKSSCHULE REUTTE

Verhalten in der Schule

- Wir wollen einander wertschätzend und mit Respekt begegnen.
- Durch Hilfsbereitschaft und Höflichkeit unterstützen wir ein angenehmes Klima an unserer Schule.
- Wir achten darauf, pünktlich zu sein.
- Wir beteiligen uns aktiv am Unterricht und arbeiten mit.
- Unterrichtsmittel, die wir benötigen (wie Hefte, Bücher, Federpennal,...), bringen wir verlässlich mit und halten sie in gutem Zustand.
- Wir behandeln die Einrichtung der Schule und Arbeitsmaterialien, die uns zur Verfügung gestellt werden, schonend.
- Im gesamten Schulhaus und im Schulhof achten wir gemeinsam auf Sauberkeit.
- Während der Unterrichtszeit tragen wir in den Gängen und im Stiegenhaus Hausschuhe.
- Im Schulhaus wird grundsätzlich nicht gelaufen. Wir bewegen uns langsam und drängeln nicht. Schuhe mit ausklappbaren Rollen dürfen im Schulhaus nicht als Rollschuhe benützt werden.
- Beim Treppensteigen verwenden wir das Geländer nicht zum Hinunterrutschen.
- Während der Unterrichtszeit wollen wir uns in den Gängen und im Treppenhaus nur im Flüsterton unterhalten. Lautes Reden oder Schreien stört das Lernen der Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Auch in der Früh, in den Pausen und zu Mittag unterhalten wir uns im Schulhaus in einer angenehmen Lautstärke.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen wir nicht in die Schule mitbringen. Ansonsten verwahrt die Lehrperson solche Gegenstände bei sich auf. Sie werden nach Beendigung des Unterrichts wieder zurückgegeben (bei Sicherheitsgefährdung nur an die Erziehungsberechtigten).
- Smartphones benützen wir während des Schulbetriebes nicht. Sie müssen ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden.
Auch Lehrerinnen und Lehrer sind während der Aufsichts- und Unterrichtszeit telefonisch nicht erreichbar. Sie telefonieren nur in Notfällen.
- Wir achten darauf, dass wir keine Wertgegenstände in der Garderobe aufbewahren. Die Schule übernimmt für das Abhandenkommen keine Haftung.
- Wir stellen Fahrräder und Scooter sofort nach dem Eintreffen im Schulhof und nur an den dafür vorgesehenen Plätzen ab.
Wir beachten, dass wir mit dem Scooter erst ab 8 Jahren alleine fahren dürfen und mit dem Fahrrad erst nach dem Ablegen der Radfahrprüfung. Wenn Kinder dies nicht einhalten, nimmt die Schule Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf.
- Die Fenster müssen im gesamten Schulhaus mit einer Sicherung versehen sein, die nur die Kippfunktion ermöglicht. Sie dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson geöffnet werden. Während der Zeit, in der die Fensterflügel zum Lüften offenstehen, muss die Aufsicht besonders genau erfolgen. Nach dem Lüften sind die Fenster wieder verlässlich abzusperrern und die Schlüssel für die Schülerinnen und Schüler unerreichbar aufzubewahren.

Große Pause

- Während der Hofpause können wir unterschiedlichen Aktivitäten nachgehen. Die vereinbarten Bereiche (*) müssen jedoch eingehalten werden:
 - * Die Ruhezone befindet sich in der Nische zwischen Hecke und Turnsaal. In diesem Bereich wird nicht gelaufen oder laut geschrien. Hier können wir bauen, mit Straßenkreiden malen oder ruhige Spiele durchführen.
 - * Auf dem Sportplatz können wir uns an einem Lauf- oder Ballspiel beteiligen.
 - * Auf dem restlichen Pausenhof können wir uns bewegen oder die bereitgestellten Spielsachen verwenden. Wir achten auf zweckbestimmten, sorgsamem Umgang und räumen nach dem Spiel die Geräte wieder ordnungsgemäß auf.
- An der Schule gibt es eine klare Haltung gegen Gewalt. Deshalb werden sogenannte „Wrestling“- Kämpfe oder ähnliche Aktivitäten, bei denen sich Kinder gegenseitig stoßen und anrempeln, nicht als Pausenspiel geduldet.
- Wir werfen keine Schneebälle im Pausenhof.
- Fallweise dürfen bestimmte Bereiche im Schulhof nicht betreten werden (vereiste Schneehügel, Rasenplätze im Frühjahr). Diese sind durch ein Absperrband gekennzeichnet.
- Am Ende der großen Pause, das durch ein Handsignal der Lehrpersonen signalisiert wird, versammeln sich alle Kinder schulstufenweise an den vereinbarten Sammelstellen und gehen mit den Aufsicht führenden Lehrpersonen ruhig ins Schulhaus zurück.

Aufenthalt in der Schule / Beaufsichtigung

- Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt jeweils 15 Minuten vor dem Unterricht. Der Unterricht beginnt um 08. 00 Uhr. Nach Möglichkeit achten wir darauf, dass wir nicht vor 07. 45 Uhr in der Schule eintreffen.
- Für Kinder, die verfrüht in der Schule eintreffen (Schulbus, sonstige besondere Bedingungen), ist eine Beaufsichtigung ab 07. 30 Uhr in der Schule eingerichtet. In allen Stockwerken sind dafür zwei Lehrpersonen eingeteilt.
- Während des Unterrichts beaufsichtigt die jeweilige Lehrperson die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler.
- In der Zeit vor dem Unterricht, während der großen Pause und in der Zeit während des Verlassens des Schulgebäudes nach dem Unterricht sind alle anwesenden Lehrpersonen gleichermaßen für die Aufsicht zuständig. Dabei übernimmt jede Lehrperson jenen Bereich im Schulhaus, der von ihrem Standort aus unmittelbar eingesehen werden kann. Gänge, Stiegenhaus und Eingangsbereich müssen lückenlos überblickt werden, bis alle Kinder in ihren Klassen angekommen sind (beim Einlass ins Schulhaus) bzw. bis alle das Schulhaus verlassen haben (beim Entlassen nach dem Unterricht).
- Nach dem Unterricht verlassen wir unverzüglich das Schulhaus und den Schulhof. Der Schulhof darf abseits der Unterrichtszeiten nicht als Spielplatz benützt werden.
- Die Frühaufsicht von 07. 30 Uhr bis 07. 45 Uhr und die Aufsicht im Pausenhof während der großen Pausen werden durch Aufsichtspläne geregelt. Die Beaufsichtigung im Hof erfolgt an vereinbarten Aufsichtspunkten. Die Lehrpersonen achten mit erhöhter Präsenz und Aufmerksamkeit auf die Kinder.

- Streit und Konflikte lösen wir nach Möglichkeit in der jeweiligen Situation. Die Lehrpersonen sind uns dabei behilflich. Zeitaufwändigere Konfliktlösungen müssen fallweise auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden.

Wechsel in andere Unterrichtsräume / Bibliotheksbesuch

- Der Wechsel vom Klassenraum in andere Unterrichtsräume darf nur leise und in ruhiger Atmosphäre erfolgen. Es liegt im Ermessen der Lehrperson, ob Kindern ein Gang durch das Schulhaus (Botengang, Bibliotheksbesuch,...) alleine zuzutrauen ist.

Unterrichtspflicht / Fernbleiben vom Unterricht

- Wir besuchen den Unterricht regelmäßig.
- Auch unverbindliche Übungen, zu denen wir angemeldet sind, besuchen wir das ganze Jahr über. Eine Abmeldung von einer unverbindlichen Übung ist nur in Absprache mit der Schulleiterin und in Ausnahmefällen zulässig.
- Während der Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude nicht alleine verlassen. In den Pausen gilt dies für den Pausenhof. Vor dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende dürfen Kinder nur in Begleitung der Eltern nach Hause gehen.
- Bei verspätetem Eintreffen im Unterricht muss der Grund für die Verspätung angegeben werden. Bei häufigem Zuspätkommen nimmt die Lehrperson Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auf.
- Kann ein Kind nicht in die Schule kommen, muss es vor dem Fernbleiben und unter Angabe des Grundes durch eine erziehungsberechtigte Person entschuldigt werden (Anruf, schriftliche Mitteilung). Dies kann bis zum Beginn der Aufsichtspflicht bei der Klassenlehrperson erfolgen oder in der Zeit ab 07. 45 Uhr bei der Schulleitung.
- Adressen und Kontaktnummern müssen stets auf dem aktuellen Stand sein. Änderungen müssen daher immer unverzüglich von den Erziehungsberechtigten an die Schule gemeldet werden.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung

- ❖ Zunächst wird angestrebt, den Verstoß gegen die Hausordnung in einem Gespräch zu klären, in dem Konsequenzen mit den direkt Betroffenen festgelegt werden. Konsequenzen sollen immer in direktem Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen.
- ❖ Wenn dadurch keine Bereinigung erzielt werden kann, werden die nächsten Ebenen miteinbezogen (Schulleitung, Erziehungsberechtigte, Schulbehörde).

Die Hausordnung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen (Schulordnung des Bundesministeriums, Schulunterrichtsgesetz, Schulorganisationsgesetz) und auf standortbezogenen Vereinbarungen.

Sie wurde vom Schulforum in der Sitzung vom 22. 05. 2019 aktualisiert und beschlossen.

Ich habe die Hausordnung der VS Reutte erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....

Datum

.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten